**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 22 (1899)

**Artikel:** Der Dominikaner Albertus de Albo Lapide und die Anfänge des

Buchdrucks in der Stadt Zürich

Autor: Schiffmann, F.J. / Fluri, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985826

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der

# Dominikaner Albertus de Albo Tapide

und die

Anfänge des Buchdrucks in der Stadt Bürich.

Von

† Bibliothekar Frz. Iof. Schiffmann.

Mit Zufäten herausgegeben von Ad. Fluri.

Die hier folgende Arbeit meines hochverehrten Freundes Bibliothekar Schiffmann, zu deren Beröffentlichung Frau Dr. Arnet=Schiffmann gütigst die Erlaubniß gab 1), ist seine letzte Leistung auf dem von ihm so sehr geliebten und mit so schönem Erfolge gepslegten Gebiete der Bücherkunde. Ich erinnere nur an seine gründlichen Untersuchungen über die Anfänge des Buchdrucks in Beromünster, Luzern, Solothurn, Sitten, Uri (Altorf) und verweise auf den schönen Nachruf, den Professor J. L. Brandstetter im Jahresbericht der Luzerner Kantonsschule (1898) dem Verstorbenen widmete. Dort sind auch sämmtliche Abhandlungen Schiffsmanns verzeichnet.

Zu seinem «Albolapide» sammelte Bibliothekar Schiffmann seit dem Jahre 1878 in aller Stille das Material. Im September 1896 war der Aufsatz druckfertig. Kurze Zeit darauf brachte das "Neue Berner Taschensbuch" 1897 (S. 198 und 199) einige Notizen über die Anfänge des Buchdrucks in Zürich, die unserem Freunde der Berücksichtigung werth schienen. Leider gestattete ihm seine angegriffene Gesundheit nur noch, die auf Seite 106 und 113 mitgetheilten Zusätze anzubringen.

Am 30. September 1897 starb der treffliche Mann. Er war ein Meister in seinem Fach und galt als Autorität in bibliographischen

<sup>1)</sup> Cbenfalls bin ich den HH. Prof. J. L. Brandstetter und Bibliosthekar Dr. Frz. Heinemann, durch deren freundliche Bermittlung mir sowohl das fertige Manuskript, als die Vorarbeiten zur Verfügung und Verwertung zugestellt wurden, sehr zu Dank verbunden.

Fragen; allein davon wollte der bescheidene Gelehrte nichts wissen: "Ich marschiere jest mit Eilschritten dem Ende meines 66. Jahres zu, aber ich bin noch, Gottlob! in alter Weise für ein sachliches Wort zugänglich; jede derartige Belehrung freut mich und ist mir lieber als die leider landläusig gewordenen Phrasen." Mit diesen Worten begleitete er die Mittheilung, die er mir am 31. Dezember 1896 von dem Abschlusse seinens «Albolapide» machte. Die Abhandlung folgt nun hier in der Fassung, wie sie Bibliothekar Schiffmann für den Druck bestimmt hatte. Seinem Wunsche entsprechend, füge ich derselben einige Erläuterungen und Erzgänzungen bei.

\* \*

Trofessor Salomon Vögelin, dem ausgezeichneten Kenner des alten Zürich, haben wir grundlegende Forschungen zur Drucksgeschichte seiner Vaterstadt zu verdanken. Wenn dieselben hinter dem Resultate zurückblieben, das ich in dieser Untersuchung niederlege, so suche ich dies vorwiegend in dem Umstande, daß der leider so früh Dahingeschiedene in seinen Forschungen zu wenig auf die technische Seite der Frage eintrat. Diesem Umstande haben wir es denn zuzuschreiben, daß noch heute das Ausschreiben von 1504 für den nachweisdar ältesten Druck Zürichsgilt 1), während, wie wir sehen werden, die Ansänge in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts hinaufreichen.

P. Gall Morel, der gefeierte Gelehrte des Klosters Ginsiedeln, hat das Verdienst im "Nachtrag" (Seite 60) zu seinem

<sup>1)</sup> So noch im Catalogue de l'Exposition nationale suisse, Genève 1896. Groupe 25: Art ancien, der in der Abteilung: Premières impressions das Beste bietet, was wir über die Druckorte der Schweiz und deren erste Drucke besitzen. (S. 67, N. 693.)

Das Ausschreiben ist in fac-simile reproduzirt: "F. Marti, die Schützengesellschaften der Stadt Zürich, 1898" ebenfalls mit der Bemerskung "erster Zürcher Druck". In der 3. Aussage des Cat. de l'art ancien lesen wir: «mais Mr. Fr.-J. Schiffmann nous dit que la typographie a été exercée dans cette ville avant 1504 et il compte en donner la preuve dans un prochain travail.» [Ad. F.]

werthvollen Aufsatz über "Conrad von Mure" (Neues schweiz. Museum. Basel 1865. Jahrg. 5. Seite 29—62) zuerst wieder auf Albertus de Albo Lapide ausmerksam gemacht zu haben.

Der Dominikaner Albert von Weißenstein, oder wie er sich latinisirte, Albertus de Albo Lapide, war nach dem Zeugnisse von Quétif-Echard (Script. ord. Praed. I. 847) ein Schweizer und von Zürich gebürtig. Gewiß ist, daß er in seiner Schrift über die Ablaßbulle Sixtus IV. Zürich «nostra civitas» nennt und von den Zürchern als «civium meorum» spricht. Sonst wissen wir von ihm nur, daß er, wie Quétif-Echard an= nimmt, 1440 zu Rom in die Theologie eintrat und daselbst sehr viel predigte. 1450 war er noch daselbst und anläßlich des Jubiläums Nicolaus V. im Beichtstuhle thätig (cujus iubileo magno ego rome cofessiones audivi). 1455, April 28., stellte er in St. Gallen als subtitutus von Herrn Paulinus (? Chappe) für herrn Rud. Fripolt «vicepleb. eccles. Constant. dyec. in oppido s. Galli» einen Ablagbrief aus. Stadtarchiv Augsburg. (Linde, Geschichte III, 845. N. 15). Nach Badius (bei Quétif-Echard, I, 847) erwarb er sich 1458 in Florenz das theologische Laureat. Zur Zeit als Sirtus IV. das Jubiläum, das er 1475 in Rom eröffnete, auch auf die Schweiz ausdehnte, war Albert von Weißenstein, wie wir es aus seiner zu besprechenden Festschrift (Abschnitt: De laudibus civitatis thuricensis) schließen dürfen, in Zürich. Ob er auch baselbst starb und wann, ist noch nicht ermittelt. In den Urkunden des Predigerklosters erscheint er (Gef. Mittheilung v. Dr. A. Nüscheler=Usteri). Das ist alles, was mir über Albertus de Albo Lapide bekannt geworden; ich glaube aber, daß noch weiteres Material beizubringen möglich Sehen wir uns nun nach seinen Schriften um.

In der so reichen Bibliothek des Benediktinerklosters Einsiedeln befinden sich zwei Drucke aus der Inkunabelperiode, die unsern Dominikaner zum Verfasser haben und die schon bei Quétif-Echard sich verzeichnet finden.

Der eine trägt auf der Rückseite des ersten Blattes die Bezeichnung: Laus et commendatio illius Suauissimi | Cantici Salue regina feliciter incipit.

Der Anfang (Blatt 2<sup>a</sup>) lautet: (B)eatissime dei genetricis virgi | nis marie laudem et excellenci. Für die geschriebene Initiale B ist am Anfang der drei ersten Zeilen Raum gelassen. Blatt 10 schließt der Tert, Zeile 10: (v)nus in secula seculorum viuit z regnat | Amen. Dann folgt nach einem Spatium von 2 Zeilen: Explicit laus et commendatio vtilitas | et exordium suauissimi cantici Salue | regina Collecta per magistrum Alber | tum de aldo (!) lapide Sacre theologie ma | gistrum ordinis predicatorum<sup>1</sup>).

Der Druck zählt 10 Blätter in Klein = Quart, die volle Seite zu 25—26 Zeilen. Paginatur, Custoden und Signaturen fehlen. Ebenso die Angaben von Druckort, Drucker und Jahr=zahl. Als Wasserzeichen weist der Druck den Ochsenkopf mit der Stange, auf deren Spize eine Rose<sup>2</sup>). Die Schrift findet sich bibliographisch nirgends verzeichnet und konnte ich auch kein zweites Exemplar ermitteln. Das Einsiedlerexemplar ist somit dis auf weiteres ein Unikum.

Die Veranlassung ber zweiten Schrift war das Jubiläum von Papst Sixtus IV. Nachdem derselbe schon am 26. März 1472 die Verordnung Pauls II., daß jedes 25. Jahr ein Jubels jahr sein sollte, bestätigt hatte, konnte er 1475 das 6. ordentliche Jubiläum seiern (Hefeles Hergenröther VIII, 209). Wit Bulle « quarto Idus Julii » 1479 behnte Papst Sixtus IV. das Jubisläum auf das Ansuchen des Kathes in Zürich durch den Kuntius

<sup>1)</sup> Siehe die Reproduktion des Schlugblattes, S. 126. [Ad. F.]

<sup>2)</sup> Siehe die Abbildung, S. 118. [Ad. F.]

Gentilis de Spoleto auch auf Zürich und bessen Gebiet und überdieß auf die ganze Basler= und Churer=Diöcese aus<sup>1</sup>). Damit verband der Papst für 5 Jahre denselben Ablaß, den er für das in Rom geseierte Jubiläum den Gläubigen gewährt hatte. Die Bulle besindet sich im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich für das Jahr 1843, Seite 35 vollständig abgedruckt. Gleich nach deren Veröffentlichung (novissime. Blatt 1<sup>a</sup>) schrieb Albertus de Aldo Lapide zur Feier dieses Jubiläums seine Schrift. Sie besteht aus folgenden Abschnitten:

- 1. De descriptione predictae indulgentiae.
- 2. De punctis indulgentiarum populo et ecclesiis thuricensium concessarum.
  - 3. De anno jubilaeo et privilegiis ipsius.
  - 4. Hæ indulgentiæ valde utiles et acceptabiles sunt.
- 5. De laudibus civitatis thuricensis, cui dictæ indulgentiæ datæ sunt.
- 6. De laudibus ss. martyrum Felicis, Regulæ et Exuperantii patronorum nostrorum.
  - 7. De fonte salutari exorto ibidem.

Neber die Abfassungszeit erhalten wir durch die Schrift noch einige nähere Daten. Blatt 7° und 9° spricht A. de A.-L. von dem Erlaß der Bulle zu Gunsten Zürichs. In Abschnitt 5 erwähnt er Blatt  $10^{b}$ , wie schon Vögelin betonte, das Vündniß, das Sixtus IV. jüngst (novissimis temporibus) mit den Eidsgenossen schloß. (1479, Oktober 18. bis 1480, Januar 21)²). Das äußerste Datum findet sich in Abschnitt 6/7, Blatt 11 a. und b. Dorten bemerkt unser Verfasser: die Mauer der Wasserstelsen seit kürzlich aus Alter (nuper ex vetustate) in den Fluß gestürzt und bei den Vorarbeiten sei dann die Quelle zum Vors

<sup>1)</sup> Man sehe auch Pastor II, 460.

<sup>2)</sup> Dierauer II, 262. Die Bulle selbst Eidg. Absch. III. 1, 669—671.

schein gekommen. "Gegen Weihnachten 1479" wurde mit dem Bau der Wafferkirche begonnen. Die Vorarbeiten dauerten "bis in den folgenden März (1480)". Während dieser Zeit gewahrte man zum ersten Male die Quelle. (Neujahrsblatt der Stadt= bibliothek Zürich 1843, 22. N. 5, 23. N. 9.) In diese Zeit fällt somit die Abfassung der Schrift. Der Verfasser stellte sich damit die Aufgabe, einestheils über das Wefen des Ablaffes zu belehren, anderseits zu dessen Gewinnung anzuregen und aufzu-Vom Ablaß und Jubeljahr handeln daher speziell die Abschnitte 1-3. Der Gewinnung desselben ift Abschnitt 4 be= stimmt. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch an das Gespräch von Felix Hemmerlin (Opuscula. f. 90) erinnern, das derselbe anläßlich des Jubiläums Nikolaus V. schrieb, in welchem alle Zweifel und Vorurtheile gegen die Gültigkeit des Jubelablaffes widerlegt und über die Bedingung zur Erlangung desselben belehrt wird. (Im Auszuge bei Reber: F. Hemmerlin, S. 328 ff.)

Die Jubiläumsschrift, die zudem der zweite Druck ist, den wir von A. de Albo Lapide kennen, hat auf Blatt 1<sup>a</sup> anstatt eines Titels die Ausschrift:

Laus commendatio et exhortatio De punctis et notabilibus cir | ca indulgentias gratias et facultates . ecclesiis Thuricen consta | ciens dyoces A fanctissimo domino Sixto papa moderno conces | sas cum quibusdam aliis annexis occasionne (!) dictarum indulgenci | arum incipiunt.

Blatt 12<sup>a</sup>, Zeile 23 schließt der Text: (iubi-) lemus canticum z pficiamus in vitam eternam ANSN. Die drei letzten Buchstaben von Amen in gotischen Initialen. Nach einem Spatium von drei Zeilen folgt die Schlußschrift:

Explicit laus cōmēdacio et exhortatō de punctis z notabilibus cir | ca indulgēcias gracias et facultates eclefie (!) thuricēfis cōftācien di | oceß a fanctissimo dno Sixto papa moderno cōcessas cū quibus | dam aliis ānexis occasione dicta-

rum indulgēcia(rum) collecta p mgrm | albertum de albo lapide facro theloye (!) pfefforem.

Der Druck zählt 12 unpaginirte Blätter in Folio, von denen Blatt  $12^b$  ein Vacat. Die Seite zu 26-35 Zeilen. Wie dem ersten Drucke, so sehlt auch ihm jede Angabe über Druckort, Drucker und Jahr. Als Wasserzeichen hat er den Ochsenkopf mit dem Z über der Stange. Während die Schrift den ältern Bibliographen unbekannt blieb, verzeichnet sie dagegen Haller III, N. 1106. In neuerer Zeit besprach sie außer P. Gall Morel (a. a. D. 60) Madden (Lettres d'un bibliographe. Paris 1875,  $4^{me}$  série p. 252) und gab M. Gisi (Verzeichnis der Jncunabeln der Kantonsbibliothek Solothurn 1886, S. 157, N. 575) die erste bibliographisch genaue Beschreibung nach dem Solothurner Exemplare.

Außer in Sinstedeln und Solothurn, sinden sich noch Exemplare in Zürich (Stadtbibliothek) und Aarau (Kantonsbibliothek). Sin Exemplar besaß der Bürgermeister P. Usteri; dieses kam 1874 mit einem großen Theile seiner wertvollen Bibliothek in den Besitz des Antiquariates H. Georg in Basel (Catalog XXVII, N. 717) und wurde dann 1884 für 40 Fr. nach Berlin verkauft. Das Exemplar von J. A. P. Madden wurde nach seinem Tode, im April 1890, verkauft. (Cat. Madden. Paris 1890, p. 137, N. 981). Nach gest. Mittheilung der Fräulein M. Pellechet besitzt auch die Bibliothèque nationale in Paris ein Exemplar (M. 163). Wir können also 7 Exemplare für die Gegenwart mit Sicherheit nachweisen.

<sup>1)</sup> Neuestens beschrieb sie M. Pellechet (Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France. Paris 1897 I, 86, N. 410): Sans ind. typ. 12 ffnc., car semi-goth. mais les majuscules sont presque toutes romaines (analogues aux car. de Gering et des imprimeurs Zainer à Augsbourg et à Ulm). [Nachträglicher Zusat.]

Wo wurden nun aber diese Schriften gedruckt, von wem und zu welcher Zeit?

P. Gall Morell verbindet mit seiner Notiz über A. de A. L. die Frage: War vielleicht schon zu Anfang der siedziger Jahre eine kleine Presse in Zürich? (a. a. D. 61) und schließt mit dem Bekenntniß: "Ueber Druckort, Drucker und Jahr des Druckes konnte ich Nichts ermitteln. Es sohnte sich die Mühe genauer darüber zu forschen." (a. a. D. 62.)

Treten wir daher auf den Druck näher ein. Die Schrift besteht aus einer Lage von 6 Bogen ober 12 unpaginierten Blättern und dem entsprechend 24 unpaginierten Seiten, von benen Seite 24 ein Vacat ist. Die Seite zu 26 (28) bis 35 burchgehenden Zeilen. Aber obwohl die Schrift nur von be= scheibenem Umfange ist, fehlte es dem Setzer doch an dem dazu benöthigten Materiale, er hatte somit nur über ein kleines Schrift= sortiment zu verfügen. Wir sehen ihn deßhalb seine Antiqua, besonders die Versalien, mit gothischer Schrift erganzen. Erscheinung, der wir auch beim ungenannten Speier-Drucker von 1471 begegnen. F. W. Roth (Geschichte und Bibliographie ber Buchdrucker zu Speier. Mittheilungen des historischen Vereins ber Pfalz XVIII. (1894/95) urtheilt hierüber: "Jedenfalls lag hier Typenmangel vor, ber burch ältere angekaufte Bestände in gothischen Typen ergänzt ward". Wir begegnen übrigens dieser Praxis auch in größern Druckereien, wie z. B. Wengler in Basel.

Dagegen ertappen wir unsern Setzer, wie schon Madden (a. a. D. 253) hervorhob, noch auf weitern Kunstgriffen. Um z. B. seinen Bedarf an großen R zu decken, behalf er sich, da er nur 7 zur Verfügung hatte, aber 13, nach Madden 14, besturfte, für die fehlenden mit K. 1) Wir lesen daher Komana

<sup>&#</sup>x27;) Einer ähnlichen Erscheinung begegnen wir auch in einem Drucker (Mancinellus) von Joh. Schäffler in Ulm 1499. "Wo es an einem D fehlte mußte an vielen Stellen ein umgekehrtes S den Dienst versehen." (Klemm, 334, N. 711.)

statt Romana, Karo statt Raro, Kegnum statt Regnum ac. Ang gleichem Grunde lesen wir zweimal Eelicis statt Felicis. Dak bem Setzer wirklich das Material abging, dafür haben wir in Blatt 10a (Seite 19) ein treffliches Belege. Blatt 10 (Seite 19/20) des Einstedler Exemplars gehört, wie wir später sehen werden, zu einem Neudrucke. Nun hat das Solothurner Erem= plar (Zeile 25) ein großes gothisches G, wie es z. B. die G. Zeiner'sche Fettschrift besitt. Dasselbe findet sich genau im Einsiedler Eremplare wieder, statt, wie man erwarten sollte, ein G aus Antiqua. Durchschlagend ist aber die Manipulation mit ben benöthigten R. Auf bemselben Blatt 10a (Seite 19) lesen wir Zeile 29 Revera und Zeile 30 Kegum statt Regum. Im Neudrucke des Einsiedler Exemplars aber umgekehrt Kevera statt Revera, bagegen Regum. Ein sicher zweifelloses Beispiel für ben vorhandenen Schriftmangel.

Bemerkenswerth ift auch, daß während Dziatzlo (Gutenbergs früheste Druckerpraxis, 68) schon für die 42= und 36= zeilige Bibel 4—5 Satz= und Interpunktionszeichen nachweist und nach Klemm (Beschreibender Katalog, 25) P. Schöffer 1471 für den Druck des Valerius Maximus "zum ersten Male neben dem Punkte auch andere Interpunktationen Komma, Ausrufungszeichen und Fragezeichen" verwendete, in unsern beiden Drucken dagegen nur der Punkt und ein charakteristisches Trennungszeichen //, ||, \das schon Madden (a. a. D. IV, 252) hervorhob, vorkommen. Es ist dies um so beachtenswerther, weil die zwei Drucke durch ihren großen Reichthum an Ligaturen den Beweis bieten, daß unser Sortiment aus einer wohleingerichteten Druckerei kam. So zähle ich 36, für q mit Sicherheit 8 Spezies, während Dziatzlo (Gutenberg Seite 66) für die 36= 42= zeilige Bibel deren nur 4 verzeichnet.

Einen weitern und interessanten Einblick in die Leistungs= fähigkeit und das Druckverfahren erhalten wir, wenn wir die 2 Exemplare, die uns durch die Güte der Bibliotheken von Einsiedeln und Solothurn vorlagen, in die Untersuchung einziehen. Wir erhalten damit auch ein neues Belege, daß man gut thut, wenn man sich für Untersuchungen nicht bloß auf ein Exemplar beschränkt.

Beide Exemplare sind in der Blätterzahl übereinstimmend, nicht aber im Seitendrucke. Das genaue Verhältniß ist folgendes:

Blatt  $1^a$  (33 Zeilen),  $1^b$  (34),  $2^a$  (32),  $2^b$  (34),  $3^a$  (34),  $3^b$  (34),  $4^a$  (33),  $4^b$  (34),  $5^a$  (Einfiedeln 33, Solothurn 32),  $5^b$  (33),  $6^a$  (34),  $6^b$  (32),  $7^a$  (31),  $7^b$  (35),  $8^a$  (35),  $8^b$  (Einfiedeln 32, Solothurn 33),  $9^a$  (34),  $9^b$  (32),  $10^a$  (34),  $10^b$  (35),  $11^a$  (33),  $11^b$  (33),  $12^a$  (Einfiedeln 28, Solothurn 26),  $12^b$  (Vafat). — Davon find Blatt  $1^b$ ,  $2^b$ ,  $3^b$ ,  $4^b$ ,  $6^a$  und  $6^b$ ,  $7^b$ ,  $8^a$ ,  $9^a$ ,  $10^a$  und  $10^b$  vollzählig.

Wir sehen hieraus bereits, daß wir es mit zwei differierenden Drucken zu thun haben. Dem ist auch in der That so und zwar derart, daß das Solothurner Exemplar den ursprünglichen Druck bietet, während uns das Exemplar von Ginsiedeln mit einem theilweisen Neudrucke bekannt macht.

Rebereinstimmend sind in beiden Exemplaren: Blatt 2 (S. 3/4), 4 (7/8),  $5^{\rm b}$  (10), 6 (11/12), 7 (13/14),  $8^{\rm a}$  (15), 9 (17/18), 11 (21/22).

Abweichend: Blatt 1 (1/2), 3 (5/6),  $5^a$  (9),  $8^b$  (16), 10 (19/20), 12 (23).

Ich gehe nun zur Klarstellung dieses Verhältnisses auf die Varianten über und lege hiefür das Solothurner Exemplar zu Grunde.

Eine nur flüchtige Durchsicht von Blatt 1 (Seite 1/2) belehrt uns schon, daß der Neudruck dieser Seiten sich auf Korrekturen beschränkt, die zudem ganz gut bloße Preßkorrekturen sein könnten 1). Anders gestaltet sich das Verhältnig von Blatt 3 (Seite 5/6). Hier begegnen wir nicht nur Korrekturen, sondern einem wirklichen Neusatze. Dieser läßt sich nicht auf eine Gin= schiebung und in Folge deffen nothwendige "Umbrechung des Sates" zurückführen; denn eine Ginschiebung ober Textkurzung findet sich nicht, sondern das Verfahren hat in einem Neusatze seinen Grund, wie dies vorzüglich aus Blatt 3b (Seite 6) hervorgeht. Daselbst erfahren wir nämlich, wie Abweichung von den im Solothurner Eremplar gebrauchten Abbreviaturen das Satver= hältniß verschob. Wir dürfen hieraus auch folgern, daß dem Setzer des Einsiedler Eremplares der Solothurner Druck nicht vorlag, sondern ihm von einem Anagnostes vorgelesen murde 2). Ein Verfahren, wie es in den ersten Zeiten der Druckerei, z. B. auch in Beromünster (Münster im Kanton Luzern) statthatte und worüber uns Madden in seinen «Lettres d'un bibliographe» Ser. 5 und 6 ausführlich belehrt. Einem gewöhnlichen Setzer wäre dies auch nicht möglich gewesen, indem es genaue Kenntniß des Lateinischen verlangt, und er hätte sich daher wohlweislich strenge an seine Vorlage gehalten. Den gleichen Ursachen begegnen wir auch in dem Blatt 5a (9), 8b (16), 10 (19/20). Besonderer Erwähnung bedarf noch Blatt 12ª (S. 23). Hier sind im Solothurner Eremplar die zwei ersten Zeilen: infructuosus esset posteris sanguis eorum vt inde cresceret | seges vnde putabatur peritura Inquit augustinus | handschriftlich er=

<sup>1)</sup> Ich will als Belege hiefür die Korrekturen von Blatt 1 (Seite 1/2) beisetzen:

	Solothurn	Einfiedeln
Blatt 1a Zeile 16	largffimas	largiffimas
Blatt 1b Zeile 15	aqna	aqua
Zeile 25	nnuc	$\mathtt{nunc}$

<sup>2)</sup> Bgl. dagegen meine Zusätze. Zur Orientierung diene, daß mit dieser Bemerkung auf Abweichungen oder Zusätze in meinen Nachträgen hingewiesen wird. [Ad. F.]

ganzt, während sie bas Einsiedler Exemplar gedruckt enthält. Dann zeigt auch die Schlußschrift kleine Korrekturen.

Nachdem wir uns überzeugt haben, daß das Einfiedler Exemplar theilweise ein Neudruck ist, wollen wir die Druckfrage Der Druck besonders des Solothurner Exemplars ist erörtern. ein kräftiger und gleichmäßiger. Das "Register" ist wesentlich besser als im «Salve Regina», was mir auch ein Beweis vom früheren Drucke dieser Schrift ist. Seben wir nun, in welcher Weise der Druck der Jubiläumsschrift statthatte. Ueber das Druckverfahren in den ersten Jahrzehnten der Inkunabelperiode herrschen zwei sehr abweichende Ansichten. A. Bernard (De l'orig. et des débuts de l'imprimerie en Europe, I, 164 und M. 1; II, 9), der selbst ein Drucker war und einer Druckerfamilie an= gehörte, nimmt an, der Druck habe lagenweise stattgehabt, und zu diesem Zwecke habe baber ber "Sat," hiefur vollständig fertiggestellt sein müssen. A. Claudin (Antiquités typogr. de la France: J. Neumeister) bagegen, ein nicht minder gewichtiger Renner, behauptet, das sei durchaus nicht der Fall. Im Gegen= theil, der Druck habe mittelst zwei Seiten und selbst nur durch eine Seite auf einmal stattgehabt 1). In Beromunfter hatte das von Claudin beschriebene Verfahren statt; das ergibt sich mit Sicherheit aus den 2 Ausgaben von Rodericus Speculum, 1472 und 1473. Gbenso dürfen wir es für unsern Fall mit den Seiten 9 und 16 behaupten 2). Wir wollen dies übrigens klar stellen: Seite 9 schließt im Solothurner Eremplar: No eni(m).

<sup>1)</sup> Cette manière d'imprimer par deux, et même par une page à la fois, était pratiquée au 15° s. par les prototypographes, surtout par ceux qui entreprenant des voyages pouvaient se déplacer avec un matériel peu considérable, pour aller, soit sur la commande d'un Mécène quelconque, soit pour leur propre compte, tenter la fortune dans les localités où ils introduisaient l'art nouveau. (p. 24.)

<sup>2)</sup> Bgl. bagegen meine Zusätze. [Ad. F.]

Ebenso schließt das Einsiedler Exemplar, aber während im Solosthurner Exemplar die Zeile damit genau ausgeht, läßt sie im Einsiedler Exemplar infolge des veränderten Neusates ein Spatium von zirka 15 n. Dieselbe Erscheinung, nur nicht so auffällig, zeigt sich Seite 16. Hier schließt im Einsiedler Exemplar: pat(et) die Seite, während im Solothurner Exemplar das Wort patet den Setzer zu einer Extrazeile zwingt, um es untersbringen zu können, weil Seite 17 mit einem neuen Abschnitte beginnt. Die Seiten 17/18 gehören nämlich dem alten Drucke an.

Alle diese Erscheinungen, die wir im "Satz und Druck" fennen lernten, drängen uns die Ansicht auf, daß die Schrift nicht aus einer eigentlichen Druckerei hervorging. Doch geht Madden (a. a. D. IV, 253) mit seinem Urtheile: "Eine so schlecht eingerichtete Druckerei ist ganz undenkbar (invraisemblable)" entsichieden zu weit. Er kommt zum Schlusse: "In Zürich hatte man keine Buchdruckerei, man entlehnte daher aus irgend einer Druckerei einer Nachbarstadt eine Presse und die Schriften. Da man nur den Druck kleiner Schriften, wie die unserige, plante, wollte man keine vollständige Einrichtung und täuschte sich (wie wir oben sahen) über die Zahl der benöthigten Versalien. Die Schlußschrift nennt den Drucker nicht, weil die Religiosen, die sehr wahrscheinlich die kleine Schrift druckten, der Publizität durchaus nicht begehrten." Soweit Madden.

Zur Zeit der Jubiläumsseier hatte es in der deutschen Schweiz nur einen Druckort, nämlich Basel. Daselbst erfreute sich das Gewerbe einer hohen Blüthe. Das die Schrift aber dorten nicht gedruckt wurde, dafür spricht die technische Ausführung und das Papier<sup>1</sup>). Auch Madden folgert aus dem Wasserzeichen der Jubiliäumsschrift, dem Ochsenkopf mit dem Z auf der Stange «l'initiale de Zurich, la lettre Z». Die Annahme von Madden,

<sup>1)</sup> Siehe die Abbildung, S. 118. [Ad. F.]

der zuerst hierauf hinwies, und die ganz unbeachtet blieb, hat seither durch die grundlegenden Forschungen von C. M. Briquet in Genf über die Wasserzeichen die vollste Bestätigung und eine ur= kundliche Grundlage gefunden. Der genannte Forscher weist nämlich in der Union de la Papeterie, Lausanne 1885, Mr. 3 nach, daß das erwähnte Wasserzeichen in den Jahren 1473 bis 1495 in den Produkten der 1470 von Heinrich Walchwiler von Zug in Zürich errichteten Papiermühle vorkommt. Nun läßt sich aber in Zürich zur Zeit des Jubilaums keine Buchdruckerei nachweisen 1). Wären die beiden Drucke das Werk eines Wander= bruckers, der seine Presse in Zürich aufgeschlagen hatte, so müßten Drucke desselben Charakters an andern Orten vorkommen, wie es z. B. mit den Drucker von Trier und Met ber Fall war. (Hartwig, Centralblatt f. Bibl. IV, 241. XII, 143). Allein bis jetzt gelang es mir trot allen Bemühungen nicht, ein Belege hiefür aufzufinden. Dagegen glauben wir dargelegt zu haben, daß die Schriften nur mittelst eines sehr bescheidenen Sortiments erstellt wurden. Dabei bin ich auch der Ansicht, daß man bei Erwerbung dieses Materials nicht den Druck der Jubiläumsschrift in Aussicht hatte, sondern anfänglich vielleicht nur den Druck einer kleinern Schrift, wie z. B. das «Salve Regina», das

<sup>1)</sup> In Zürich begegnen wir den bis jest ältesten Spuren eines Buchstruckers: «Uff 3. post resurrexit anno &c 1479 hat Sigmund Rot genannt Langschnider der Buchtrucker von Bitsche das Burgrecht gesworn. gratis.» So belehrt uns P. Schweizer im Anz. f. schweiz. Altertumsstunde 1885, S. 118, in den Auszügen aus dem Burgerbuche. Ich schulde diesen Hinweis, da die Stelle ganz meiner Erinnerung entschwunden war, der Güte des H. Adolf Fluri. Drucke sind von ihm keine namentlich bekannt. In München besinden sich aber Einblattdrucke, so z. B. ein Einblattzkalender von 1482, die laut gest. Mittheilung von H. Karl Burger nach Zürich verlegt werden. Da nun der Druck unserer Jubiläumsschrift, wie wir bereits ersehen, in das Jahr 1480 fällt, so wäre es das nächstliegende, sie Sigm. Kot zuzuschreiben. Allein so glatt, wie es uns erscheint, ergibt sich die Lösung nicht. (Nachträglicher Zusas.)

Madden nicht kannte, und welches zweifellos früher gedruckt wurde. Ich komme daher mit Madden zum Schlusse: Der Druck der Jubiläumsschrift hatte in Zürich statt. Er ist aber nicht das Produkt einer ordentlichen Druckerei, sondern er ging im Gegenstheil aus einem Kloster hervor, das einen kleinen Apparat besaß, der sich aber, wie wir sahen, für unsere Schrift als unzureichend erwies.

Welches mag nun aber dieses Kloster gewesen sein?

Albertus de Albo Lapide, ber Verfasser ber beiden Schriften, ist Dominikaner. "Der Zweck der ganzen Abhandlung" (über bas Salve Regina), schreibt P. Gall Morel (a. a. D. 61), "scheint zu sein, die Gläubigen zum fleißigen Besuche der Kirche der Predigerbrüder anzuhalten". In der Jubilämsschrift be= kundet der ganze Inhalt Zürich als beren Heimat. Sie hatte den Zweck die große Feier in Zürich einzuleiten. Es lag daher im Interesse des Ordens, der zudem die Ablagpredigt zu seinen Aufgaben zählte, die Schrift daselbst erscheinen zu lassen. Dazu kommt, daß die zwei Schriften, wie sie beide bem Orden dienen und beide denfelben Verfasser haben, ebenso aus ein und derselben Druckerei hervorgingen. Diese Druckerei haben wir aber aus den uns bekannt gewordenen Gründen in einem Kloster zu suchen. In Würdigung dieser Faktoren gelange ich zum Schlusse: Wie wir zur Ansicht kamen, der Druck habe in Zurich stattgehabt, so haben wir bezüglich der Druckerei in erster Linie an das Dominikanerkloster daselbst, das in der Rähe der späteren Froschau lag, zu benken.

Noch schulden wir die Antwort auf die Frage nach der Zeit ihres Druckes.

Quétif-Echard (I. 847) nimmt als Druckzeit 1471 an und Haller (III. N. 1106) scheint derselben Ansicht zu sein. P. Gall Morel setzt dieselbe, wie wir bereits wissen, als "vielleicht zu Anfang der siedziger Jahre" (a. a. O. 61). Madden, der nur die Jubi-

läumsschrift kannte, schreibt: Das Datum des Druckes muß früher (antérieur à) 1475, dem Jahre des Jubilaums von Sirtus IV. sein. Dieser Annahme widerspricht ichon die Stelle, Blatt 1a: iubileum — quem in alma tua vrbe Romana ante paucos annos. Ich selbst habe für die Druckzeit der Jubiläumsschrift, auf die ich mich beschränke, doch nicht ohne die wiederholte Bemerkung, baß bas Salve Regina im Drucke vorausging, folgende Anhalts= punkte gewonnen. Wie wir wiffen, ift bas außerste Datum, bas wir für die Abfassung kennen lernten, die Zeit von Weihnachten 1479 bis März 1480. Erst nach bieser Zeit kam die Schrift in Druck. Run handelte es sich aber damit um eine Jubiläums= schrift und dies machte ihr Erscheinen vor der Festzeit zur Noth= wendigkeit. Da nun das Jubiläum mit der "ersten Besper am Vorabend von St. Felix und Regulatag" seinen Anfang nahm, mußte die Schrift vor dem 11. September 1480 die Presse ver= laffen, um ihrer Eigenschaft als Festschrift zu genügen. In der Schrift wird auch Sirtus IV. als jett regierend (papa moderno) bezeichnet; da derselbe 1484, August 12. starb, so würden wir damit diesen Termin als äußerste Grenze des Druckes erhalten. Davon kann jedoch keine Rede sein; benn ber Charakter ber Schrift als Festschrift nötigt uns, 1480 als Druckjahr festzuhalten. Ein Faktum, beffen Werth für die Druckzeit man bisher zu wenig würdigte, das aber nach meinem Dafürhalten die Zeitfrage präzis löst.

Am Schlusse meiner Untersuchung über Ort, Druckerei und Jahr der Jubiläumsschrift komme ich zu folgenden Resultaten:

- 1. Die Jubiläumsschrift wurde in Zürich gedruckt, aber nicht in einer betriebsfähigen Druckerei, sondern wahrscheinlich
  - 2. im Dominikanerkloster baselbst.
  - 3. Das Druckjahr ist 1480.

Ziffer 1 und 2 meines Resultates mache ich auch für die Schrift: Salve Regina geltend. Wenn ich bezüglich Ziffer 3

nicht näher eintrete, so geschieht dies, weil mein Material hiefür noch zu wenig ausreichend ist, wie ich aber wiederholt betonte, halte ich dieselbe für älter als die Festschrift. Auch die Antwort nach der Bezugsquelle des Materials muß ich mir noch offen be= halten. Es genügt mir, die Frage von neuem angeregt zu haben. Möge mein Beitrag deren Lösung förbern.

Luzern.

Frz. Jos. Schiffmann.

Durch die Gute ber S.S. Bibliothekare von Solothurn, Burich, Aarau und Ginfiedeln murde es mir ermöglicht, eine genaue Vergleichung der 4 auf schweizerischen Bibliotheken sich befindlichen Eremplare ber größern Schrift des Albertus de Albo Lapide vorzunehmen. Besondern Dank schulde ich auch Herrn Staatsarchivar H. Türler in Bern, ber mir bei meinen Unter= suchungen in freundlichster Weise mit Rath und That beistand.

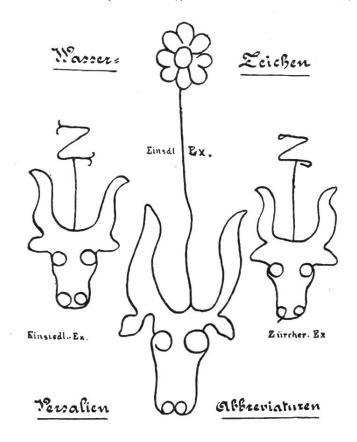
Sämmtliche 4 Exemplare sind Bestandtheile von Sammel= Da aber keines ber miteingebundenen Bücher Anhalts= punkte zu einer nähern Bestimmung bes « Albolapide » liefert, so übergehen wir deren Aufzählung. Das Eremplar ber Solo= thurner Rantonsbibliothek ift leider defekt; vom ersten Blatte ift rechts ein Streifen abgeriffen, so daß mit Ausnahme ber Zeilen 26—28, die intakt blieben, vom Text 1—12 Buchstaben per Zeile fehlen. Das Eremplar ber Stadtbibliothek in Zürich trägt die Signatur Gall II, 62 a; es ist gut erhalten. Dasjenige, das jest auf der aargauischen Rantonsbibliothet aufbewahrt wird, gehörte ehemals dem Kloster Muri und ist bezeichnet Inc. 48. Der Bücherwurm hat ihm ziemlich arg Das Einsiedler Eremplar, von vorzüglicher Er= haltung, ist mit dem Stempel Bibliotheca Monasterii Einsidlensis und der Nummer 246 versehen. Zur Unterscheidung dieser 4 Exemplare bedienen wir uns der Buchstaben S, Z, A, E.

titez suauitez goisponit Donet deus ut hec mea exhoztacio sim plici qui dem sed vezacistilo exarata de in dulgenciarum laude et commendatione singulorum cozda penetret Et bics quispen è det ve noui per indulgencie venià Mouum deo cannemus riubi lemus canticum r psiciamus in vitam eternam AOEM

Explicit laus comedacio et exhortato de punctis a notabilibus cial ca indulgecias gracias et facultates eclesse thuricecis costácien dil oces a sanctissimo do Sixto papa moderno cocessas cuquibus dam aliis anexis occasione dictarum indulgeciar colecta p mgran albertum de albo lapide sacro theloye pressorem.

Maaßstab 1/1. Unterstes Drittel der größern Schrift des Alb. de Albolapide, Zürcher Exemplar.

Das Papier, auf dem S und E gedruckt wurden, ist von Bibliothekar Schiffmann beschrieben worden; es trägt als Wasserzeichen den Ochsenkopf mit dem Z; diese Marke kommt auch bei Z und A vor. Bei E hat indessen Blatt I den Ochsenkopf mit



# A CDEE GHIDIKILMONO PQ RSTTV

åāēšūú cii f bhhf ff tbg mī mpppp gapajajajaga ar 4 3 9

Maaßstab 2/3.

Wasserzeichen und Abbreviaturen ber beiben Schriften bes Alb. de Albolapide.

der Rose. S, Z, A und E sind mit den gleichen Lettern gedruckt worden.

Bibliothekar Schiffmann hat auch bereits darauf hingewiesen, daß die Schrift aus einer Lage von 6 Bogen (Sexterne) besteht. Es bildete somit Bogen 1 die Blätter I und XII ober Seite 1, 2 und 23, 24 XI3, 4 , 21, 22  $\Pi$ 5, 6 , 19, 20  $\mathbf{X}$  $\Pi\Pi$ 7, 8 , 17, 18 IV" IX 4  $\mathbf{V}$ VIII 9, 10 ,, 15, 16 " VIVII11, 12 , 13, 14

Schon früher kamen die Buchdrucker auf den Gedanken, nicht mehr bloß seitenweise, sondern lagenweise zu drucken, nämlich Blatt Ia zugleich mit Blatt XIIb, d. i. die erste Seite mit ber letzten, Blatt Ib zugleich mit Blatt XIIa, d. i. die zweite mit der vorletten u. f. f. Belege hiefur gibt Abolf Schmidt in seinen scharffinnigen Untersuchungen über die Buchdruckertechnik des 15. Jahrhunderts (Centralblatt für Bibliothekmesen 1897, Seite 58). Daß bei unserer Schrift ebenfalls zwei Folioseiten zu einer Form zusammengeschlossen und gleichzeitig gebruckt murben, soll in fol= gendem nachgewiesen werben. Es ift einleuchtend, daß ein Bogen, ber nicht genau aufgelegt murbe, einen zum Blattrande schief stehenden Abdruck bekam, ein sogenanntes schiefes Register. Beim lagenweisen Druck wird nun ein solcher Fehler nicht bloß auf einer Seite, sondern auch auf der ihr korrespondierenden (siehe obiges Schema) bemerkbar. Hält man ein Blatt gegen das Licht, so sieht man sofort, ob die Zeilen der Vorderseite parallel mit benjenigen der Rückseite laufen oder nicht. Kreuzen sich die Zeilen, so ist das Register schief. Weist die korrespondirende Blattseite die nämliche Erscheinung im gleichen Grunde auf, so ist das Buch lagenweise gedruckt worden. Dies ist nun der Kall bei unserer Schrift: ein auffällig schiefes Register hat z. B. bie Lage III und X in E, V und VIII in Z, VI und VII in S und A.

Ist nun festgestellt, daß das Büchlein in Lagen gedruckt worden ist, so folgt hieraus, daß mit dem Drucke nicht begonnen wurde, ehe das Sanze gesetzt war. Unser Drucker verfügte demnach über eine ganz respektable Zahl von gemeinen Buchstaben, Ligaturen und Abbreviaturen. Rechnet man die 759 Zeilen zu durchschnittlich 55 Buchstaben, so kommt man auf rund 40,000! Der große Vorrat an Abkürzungszeichen ist auch Bibliothekar Schiffmann aufgefallen; er zählte deren 36; es sind indessen mindestens  $40^{1}$ ).

Wie steht es aber mit den Initialen, den großen Buchsstaden am Anfange eines Abschnittes, und den Versalien, den großen Buchstaden überhaupt? Für die Initialen ist in allen 4 Exemplaren vom Drucker Raum gelassen worden, damit sie vom Rubrikator hineingemalt werden können. Es sind ihrer 9. Bei S sind sie von unbeholsener Hand ausgeführt worden; etwas besser bei Z, bei A dagegen mit ziemlichem Schwung, aber etwas gedankenlos; denn Blatt Ia steht statt O ein S und Blatt IXb statt H ein N. Uebrigens hat auch das Solothurner Exemplar diesen gleichen Fehler nebst einem andern: Blatt VIIIb, N sür S. Bei E ist das Rubriziren unterblieben. Zu bemerken ist noch, daß bei S und A fast alle Versalien mit einem rothen Strich mitten durch den Buchstaden versehen worden sind.

An Versalien soll es unserm Drucker gesehlt haben. Im Solothurner Exemplar zählte ich 435, die sich folgendermaßen verteilen: A (29), C (21), D (16), E (16), gothisches E (45), gothisches G (1), H (7), gothisches H (15), I (37), K (6), gothisches L (4), M (3), gothisches M (7), gothisches N (36), O (14), P (19), Q (49), R (7), S (60), T (3), gothisches T (14), V (26). Es kamen oder brauchten nicht zur Verwendung zu kommen B, F, X, Y und Z<sup>2</sup>). Bibliothekar Schissmann macht auf die zweimal vorkommende, sonderbare Verwendung des E für F (Eelisis statt Felicis), ebenso auf den sechsmaligen

<sup>1)</sup> Siehe die Zusammenstellung auf S. 118.

<sup>2)</sup> Siehe die Zusammenstellung auf S. 118.

Gebrauch eines K für ein R aufmerksam und schließt baraus auf Typenmangel. Indessen ist es ebenso auffällig, daß ber Drucker konsequenterweise K für R setzte und daß schon auf der ersten Seite Komana für Romana steht, trothem ihm noch 6 R Wörter mit großen K kommen nicht zur Verfügung standen. vor, den kleinen k fand ich Blatt VIIIa, Zeile 29: in sanctā ecclesiā katholicā, Blatt VIa, Zeile 26: katholicus und in dem beutschen Satz auf Blatt VIIIa, Zeile 17: «wänn die zitti kumptt daß man dir den applaß für die tür bringtt so schluß Könnte nicht der merkwürdige Gebrauch von den seckel zu.» K für R als eine Verwechslung aufgefaßt werden, die in der Aehnlichkeit der beiden Buchstaben und in dem seltenen Vorkommen bes K ihre Erklärung findet? Faulmann gibt in feiner "Illustr. Gesch. der Buchdruckerkunst" eine Reihe Alphabete aus älteren Druckwerken. Bis zum Jahr 1485 fehlt in famt= lichen der große K; ferner ift dieser Buchstabe bei seinem Auftreten in spätern Alphabeten vom großen R kaum zu unterscheiben. Sein Vorkommen in unserm Druck ließe also, wie die zahlreichen Abbreviaturen, eher auf Typenreichthum schließen, während seine sonderbare Verwendung ein Armuthszeugniß für den Setzer wäre, auf bessen Conto wir bann auch ben Fehler Eelicis für Felicis schreiben. Druckfehler sind bei ihm, wie Bibliothekar Schiffmann bereits hervorgehoben hat, nichts außergewöhnliches. Uebrigens verfuhr unser Setzer ganz willfürlich mit den großen Buchstaben und kehrte sich weber an Satzeichen, noch an Eigennamen.

Bibliothekar Schiffmann hat auf das eigenthümliche Verhält= niß der Exemplare von Solothurn und Einsiedeln aufmerksam gemacht. Nach seinen sorgfältigen Untersuchungen ist Sälter als E. E zeigt Abweichungen von S auf Blatt I, III, Va, VIIIb, X, XII. In den übrigen Blättern ist vollkommene Ueberein= stimmung. Fassen wir nochmals die Veränderungen ins Auge. Wie wir gesehen haben, im Gegensaße zu der Auffassung Schiff= manns, wurde die Schrift lagenweise gedruckt. Nun verstheilen sich die Varianten ebenfalls auf Lagen und zwar auf die 3 folgenden:

Die übrigen Lagen blieben intakt. Bibliothekar Schiffmann wies bereits nach, daß sich einige Varianten auf Preßkorreksturen, die während des Druckes geschahen, znrückführen lassen, daß hingegen andere, nur durch die Annahme eines Neudruckes zu erklären sind.

Als bloße Korrekturen erweisen sich bei näherer Unterssuchung die Abweichungen auf Blatt I und XII. Sie gestatten uns zugleich das Verhältniß der 4 uns gütigst zur Verfügung gestellten Exemplare zu einander klar zu legen. Es hat

		S.	Z.		$\mathbf{A}.$	<b>E.</b>
			Blatt Ia	=	Seite 1.	
3.	16	largsimas			_	largissimas
			Blatt Ib	=	Seite 2.	
3.	15	aqna			aqua	
3.	<b>25</b>	nnuc			$\operatorname{nunc}$	
			Blatt XIIa	=	Seite 23.	
3.	1 u.	2 handschrift	ilich —		gebruckt	_
					3.1 feegs	feges
3.	12	mira-	mira			
3.	23	eteruem	eternam			
3.	26	(di-)oteß	(di-)oceß			_
			$\mathfrak{Blatt}\ XII^b$	=	Seite 24.	
		leer	_			

Aus dieser Zusammenstellung geht nun deutlich hervor, daß S zuerst gedruckt wurde; Z hat 3 Korrekturen, A 5, und E

verbessert noch einen in A stehen gebliebenen Fehler. Interessant ist, wie in A und E die zwei sehlenden, in S und Z handschriftlich ergänzten Zeilen auf Blatt XIIa (infructuosus esset posteris sanguis eorum vt inde cresceret seges | vnde putabatur peritura. Inquit augustinus.) eingeschaltet wurden. Um nicht umbrechen zu müssen, ließ der Setzer zwischen dem Schlusse des ersten und dem Anfange des zweiten Satzes einen leeren Raum von 37 mm.

Bei den übrigen Lagen III<sup>a</sup> und  $X^b$ , III<sup>b</sup> und  $X^a$ ,  $V^a$  und  $VIII^b$  treffen wir Abweichungen, die schlechterdings nicht mehr als bloße Preßkorrekturen aufgefaßt werden können, sondern von einem Neudrucke herrühren müssen. Wir beginnen mit Blatt  $III^a =$  Seite 5 und heben von den 16 Varianten folgende hervor:

	S.	$\mathbf{Z}.$	$\mathbf{A}.$	${f E}$
3.	3 ğ foluta per	_	_	qua foluta p
"	7 peccatorum	_		peecatorum
"	11 pelnarie	_		plenarie
"	13, 14, 17, pectatis			peccatis
"	27 Quātū	****		$\operatorname{Quant} \overline{\mathbf{u}}$
"	29 (cristi-)næ			(cristi-)ane
"	31 et totius		_	et tocius

Wir sehen in E einige Drucksehler von S, Z, A beseitigt. Anderseits weist E selber einen Drucksehler auf. Abbreviaturen sind aufgelöst und umgekehrt Wörter abgekürzt. Wie Bibliothekar Schiffmann es übrigens bereits klar gelegt hat, haben wir es hier wirklich mit einem Neudrucke zu thun. Wahrscheinlich ist während des Druckes irgend ein Mißgeschick mit dieser Lage passiert, so daß sie neu gesetzt werden mußte. Es ist aber sehr zu bezweiseln, daß bei dem Neusatze ein Vorleser (Anagnostes)

mit im Spiele war. Alle 34 Zeilen des Blattes III<sup>a</sup> (= Seite 5) beginnen bei E gleich wie bei S, Z, A, woraus zu entnehmen ist, daß der Setzer, um den Raum des alten Satzes nicht zu überschreiten, Zeile um Zeile kopierte.

Schon freier sehen wir ihn arbeiten auf Blatt X<sup>b</sup> (= Seite 20), dem "Gespanen" des vorigen. Von 35 Zeilen sind 11, die bei E anders beginnen als bei S, Z, A: nämlich 8, 16, 21–28, 30. Aber diese Zusammenstellung zeigt uns, daß er darauf außging, wieder einzulenken, wenn er von der Vorlage abgewichen. Es ist ihm auch geglückt; die Schlußzeilen 31—35 beginnen wieder gleich. Zwei Varianten fallen uns auf dieser Blattseite auf: Zeile 7 und 8 haben S, Z, A: ego sum | que loquor; E dagegen: ego sum | ego loquor. Zeile 33 steht bei S, Z, A: Kegum bei E: Regum. Also war der Vorrat an R noch nicht außgegangen.

# Die Lage IIIb-Xa.

Durch Anwendung von Abkürzungen oder durch Auflösen ders selben hatte es der Setzer in der Hand, mit dem Raume mehr oder weniger haushälterisch umzugehen. Auf Blatt III<sup>b</sup> (= Seite 6) sehen wir ihn sich noch freier bewegen. Schon auf der ersten Zeile weicht E von S, Z, A, ab, während diese mit permittit) schließen, steht bei E das ganze Wort. Von 34 Zeilen sind 21, die verschieden von der Vorlage anfangen. Uebereins stimmend beginnen also bloß 13 Zeilen: 1, 4, 5, 14—16, 22—28.

Die korrespondierende Seite 19, Blatt X<sup>a</sup>, hat 14 gleiche und 20 verschiedene Zeilenanfänge. Es beginnen übereinstimmend: 1—4, 12—18, 23—25. S, Z, A haben Zeile 29: Reuera, Zeile 30: Kegū li. II. quā Ioab, E hat Keuera und Regu li. II. quam Iacob (!). Hieraus sehen wir deutlich, daß unserm Drucker K und R gleichwertig vorkamen.

Von den 23 Zeilen, die den Schluß des ersten Abschnittes

auf Blatt Va (Seite 9) bilben, ist außer der ersten keine, die bei E gleich wie bei S beginnt. E zählt sodann im zweiten Ab= schnitt 10 Zeilen gegenüber 9 bei S; das rührt daher, daß ber Setzer unnötigerweise Raum ließ für eine Initiale, woburch die 3 ersten Zeilen je um 18 mm fürzer wurden. Unnötigerweise; benn der Abschnitt beginnt mit einem Versalbuchstaben: Quantum. Die 10. Zeile wurde nicht ausgefüllt; nach Non enim ift ein freier Raum von 37 mm; die Fortsetzung des Sates: est intentio . . . ist auf ber folgenden Seite. Hier stimmt bas Narauer Eremplar mit dem Ginsiedler, das Zürcher Eremplar mit dem Solothurner überein. Dieses Berhältniß finden wir auch bei Blatt VIIIb (= Seite 16). Näher auf die Varianten einzugehen, ist um so weniger nöthig, als Bibliothekar Schiffmann ausführlich die merkwürdigsten dieser Verschiedenheiten hervorge= hoben hat. Ich bemerke bloß noch, daß, von den 32 Zeilen 9 einen gleichen Anfang haben: 1, 3, 4, 8-13.

In Bezug auf das kleine Schriftchen des Albertus de Albo Lapide über das Salve regina (Stifts = Bibliothek Einsiedeln, N. 467), so ist auch dieses, wie sehr der erste Augenschein dagegen spricht, lagenweise gedruckt worden. Das Format ist in 40. Die im Papier als helle Linien mahrnehmbaren Abpreffungen, welche von den Querfäden oder Stege der Schöpfform herrühren, laufen bei diesem Format parallel mit den gedruckten Zeilen und bieten uns einen willkommenen Anhaltspunkt zu unserer Unter= Das Ergebniß ist bereits mitgeteilt. Zum gleichen suchung. Resultate gelangen wir auch, wenn wir Blatt I einer nähern Prüfung unterziehen. Die Vorderseite desselben ist leer und auf ber Rückseite stehen bloß 2 Zeilen. Nun bemerken wir aber auf beiben Seiten gegen ben äußern Rand deutliche Eindrücke von ungeschwärzten Typen. Es sind auf Seite 1 die Buchstaben Qu, bann in einem Abstand von 21/2 cm die Reihe DYYDYY und schließlich nach einer Lücke von  $1^{1/2}$  cm 5 Qu; auf Seite 2 sind

es  $18 \times 2$  Y, die ebenfalls untereinander gesetzt worden sind. A. Schmidt gibt in seinen schon erwähnten Untersuchungen als Grund einer derartigen Verwendung der Typen an, "die Noth-

ficut exteriozibus ita indubie interio ribus oculis ostenoit et iugiter osten pet Per bocq omnibus pecantantibus et boc eius carmen in eius laudem fre quentantibus innotuit quatura eis es set in premium. Ibesum sui gloziosi ve tris benedictum fructum tocius beati tudinis contentiuum Quod nobis mi sericozditer concedat qui trinus et ve nus in secula seculorum viuit regnat Amen.

Explicit laus et commendatio vtilitas et exozoium suauissimi cantici Salue regina Collecta per magistrum Alber tum de aldo lapide Sacre theologie ma gistrum ozdinis predicatozum.

Maafftab 1/1. Lette Seite ber kleinern Schrift bes Alb. de Albolapide.

wendigkeit der Form überall die gleiche Höhe zu geben, weil der Deckel mit dem zu bedruckenden Bogen sich nicht wagrecht aufsgelegt hätte, wenn nur die eine Hälfte der Form mit Satz ansgefüllt gewesen wäre." Wäre unser Büchlein seitenweise gedruckt worden, so würde Blatt Ia, das leer ist, keiner solchen Stütze

bedurft haben. Die Eindrücke der als Stützen verwendeten Typen sind uns also ein Beweis, daß mit Blatt I gleichzeitig noch ein anderes, nämlich Blatt X, gedruckt worden ist.

Die beiden Schriften des A. de A. L. sind mit den gleichen Typen gedruckt worden: «semi-gothiques», halb gothisch, werden sie von M. Pellechet genannt (siehe oben Seite 106, n.), weil neben den Antiqualettern noch sog. gothische Buchstaben auftreten. Die kleinen d, r, v, w kommen in beiderlei Gestalt vor, ebenso die großen E, H, T, während G, L, N nur in der gothischen Form, sich vorsinden. Im Salve regina begegnet uns ein gothisches Y, das einmal im Texte verwendet worden ist und sodann vierzigs mal als "Stütze". Wenn nun dieser seltene Buchstabe in so großer Zahl vorkommt, so muß man sich abermals fragen, ob die merkwürdige Verwendung von E für F und von K für R wirklich auf Typenmangel zurückzusühren ist.

Die Mängel des Druckes möchte ich weniger der Einrichtung und Ausstattung der Druckerei als dem Setzer resp. Drucker zur Last legen. Die Jubiläumsschrift murde nachweisbar in Lagen gedruckt und hiezu brauchte es eine ziemlich große Presse. jede Lage aus zwei Seiten mit einer bedruckten Fläche von je 12,5×19,6 cm² bestand, so muß, wenn wir den Abstand der beiden Seiten (7,5 cm) und den Rand (3 bis 3,5 cm) in Rechnung ziehen, die Presse ein Fundament gehabt haben, das wenigstens  $40{ imes}26~{
m cm}^2$  maß. Es war also kein kleiner Apparat. Zum lagenweisen Druck brauchte es ferner einen gut affortierten Vorrat von Lettern; für die genannte Schrift gegen 40,000. Um Material fehlte es nicht, wohl aber an einem geschickten Arbeiter Vier Eremplare berselben Schrift lagen uns vor, und alle vier weichen durch ihre Flickereien von einander ab. Daß mitten aus dem Buche heraus drei Lagen neu gesetzt werden mußten, scheint ebenfalls auf ungeschickte Manipulation zurückzuführen zu sein.

Im Gegensaße zu meinem Freunde Schiffmann gelange ich zu dem Resultate, daß unsere Schrift aus einer Druckerei kommt, die über ein ganz respektables Material verfügte. Das schließt indessen seine Folgerung, wonach die Schrift wahrscheinlich im Dominikanerkloster zu Zürich gedruckt worden ist, nicht aus. Im Gegenteil; die mangelhafte Ausführung des Druckes, auf die ich soeben hingewiesen habe, spricht sehr dafür, daß dieser nicht das Werk eines Mannes vom Fach ist. Sodann würde uns bei einem Ordensbruder die Vertrautheit mit den vielen Abkürzungen des Lateinischen und ihre häusige Anwendung sehr begreislich sein.

Bibliothekar Schiffmann bestimmte als Druckjahr der größern Schrift des A. de A. L. das Jahr 1480. Nun wurde am 13. April 1479 "Sigmunt Rot, genannt Langschnider, der Buchdrucker von Bitsche" (Lothringen) ins Burgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen. Was liegt nun näher, als den Druck der Jubelschrift diesem Sigmund Rot zuzuschreiben? Die gerügten Fehler kann man ja dadurch erklären, daß es unter den Druckern, wie bei allen Handwerkern, zu jeder Zeit auch "Stümper" gegeben hat. Ebenfalls wird man zugeben müssen, daß die Kenntnis des Lateinischen damals für jeden Setzer uns bedingt notwendig war. Allein auf dem Glatteis der Hypothesen fühlen wir uns nicht sicher; wir suchen daher den sesten Boden wieder auf.

Unsern Sigmund Rot treffen wir in den Jahren 1488 bis 1490 in Pescia und Siena thätig. Sein Landsmann A d am Rot, Clericus der Diöcese Metz, druckte von 1471—1475 in Rom. Herr Bibliothekar Th. Dusour in Genf hatte die Freundslichkeit, mich auf 4 seiner Drucke aufmerksam zu machen, welche Hain's Repertorium bibliographicum unter den Nummern 15914, \*12353, 12856, \*7201 anführt. Wenn anzunehmen ist, daß Sigmund Rot seine Presse und Lettern mit über die Alpen gesnommen hat, so werden seine "transalpinischen" Drucke noch

ben Charafter seiner frühern Erzeugnisse tragen. Gine Vergleichung mit den Schriften des A. de Albo Lapide schien mir daher geboten. Zwei der Bücher befinden sich in der R. B. Hofund Staats-Bibliothek München, nämlich: Panormitanus, Consilia secundi voluminis, 1488, Sept. 2, Pescia und Florus, ca. 1490 in Siena gedruckt. Beide sind aber nach gef. Mittheilung der genannten Bibliothek mit gothisch en Lettern hergestellt worden. Auch die Typen des dritten Buches (Vegetius, De re militari, Pescia, 1488 April 2) sind, wie mir der Verwalter der Bibliothèque Mazarine in Paris gütigst mittheilt, vollständig verschieben. Der Standort des vierten Werkes (P. Philomusus, Clausulæ Ciceronis, Siena 1489) ift mir unbefannt. Dieses negative Resultat ist indessen nicht entscheidend für die Lösung der Frage; benn es wäre immerhin noch möglich, daß Sigmund Rot später neue Lettern erworben hätte. So stünden wir abermals auf dem unsichern Boden der Vermuthungen.

Wie Bibliothekar Schiffmann in seinem Zusatz auf Seite 113 sagt, befinden sich in Munchen Ralenderfragmente aus dem Jahr 1482, die nach Zürich verlegt werden. Ich hatte mir diese schon früher kommen lassen, ehe ich Kenntnis von seinem «Albolapide» erhielt; eine Notiz in der von Prof. Dr. Graf verfaßten Geschichte des "Hinkenden Boten", Bern 1896, Seite 4, führte mich barauf. Die Fragmente gehören indeffen nicht zu einem eigentlichen Kalender, sondern zu sehr ausführlichen Tabellen über gute und mißfällige Stunden, die nach den Tagen des Jahres geordnet sind. Glücklicherweise find Anfang und Schluß erhalten: "Hienach sind bezeichnet nach gruntlicher und arbeit= samer ersuchung die stunden des Mcccclrrrii iars die in eins neden werkes anfang zu schühen und zunermi= | den sind vsz rechtem grund des influs der himel . . . " Das Ganze ist, wie am Schluffe fteht: "Geordnet durch Cberhardum schleu= singerboctorem phisicum ber loblichen statt Zürich."

Dieses Opus des Zürcher Stadtarztes ist mit gothischen Lettern gedruckt und stammt folglich nicht aus der gleichen Presse wie die Schriften des A. de Albo Lapide; auch von den Typen der oben erwähnten Drucke des Sigmund Rot weicht es wesentlich ab. Es kann sein, daß Eberhard Schleusinger sein Werk einem Basler Drucker übergab, ließ er ja 1472 oder 1473 einen Tractat bei Helias Helie in Beromünster drucken: Thurecensis phisiti (!) Tractatus de . Cometis Incipit. (Siehe Gist, Berz. der Incuenabeln der Kantons=Bibl. Solothurn, 1887, N. 505. — Cat. de l'Art ancien, Expos. national, Genève 1896, p. 56.)

Man wolle mir die Ausführlichkeit, mit welcher ich in den Zusätzen zu der Schiffmann'schen Arbeit die technische Seite der Frage behandelt habe, entschuldigen. Wie nothwendig und wichtig derartige Untersuchungen für die Kenntniß der Druckwerke aus der Inkunabelperiode sind, hat unser Freund selbst in seiner Gin= leitung hervorgehoben. Ich brauchte nur den von ihm angebahnten Weg einzuschlagen. Indessen gelangte ich zu einem etwas andern Resultate, nämlich, daß die beiden Schriften des A. de Albo Lapide nicht seitenweise, sondern in Lagen gedruckt worden Das ist ein Ergebniß. Die Frage nach dem Drucker bleibt einstweilen noch ungelöst. Einstweilen; denn das nicht unbedeutende Material, welches dem Drucker unserer Schriften zur Verfügung stand, wird wohl noch zur Berstellung anderer Werke verwendet worden sein. Es ist daher zu hoffen, daß, nachdem die Aufmerksamkeit auf diese charakteristische Type ge= lenkt worden ist, noch andere Erzeugnisse jener Presse zum Vorschein kommen. Bielleicht gelingt es dann, die offen gelassene Frage befriedigend zu löfen.

200